

Liechtensteiner Volksblatt

Ersteht jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: Für das Inland und die Schweiz, jährlich 10.— Fr., halbjährlich 5.— Fr., vierteljährlich 2.50 Fr.; Österreich u. Deutschland jährlich 13.— Fr., halbjährlich 6.80 Fr., vierteljährlich 3.50 Fr.; das übrige Ausland jährlich 15.— Fr., halbjährlich 7.80 Fr., vierteljährlich 4.— Fr. Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei J. Ruhn, in Buchs (Aheintal).

Einrückungsgebühr im Inland die sechspaltige Kleinzeile 15 Rp.; für Reklamen 30 Rp.; Ausland 20 Rp., bezw. 40 Rp. Einrückungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzufenden.

Schluß-Sitzung des Landtages am 30. Dezember 1921.

N. (Anwesend die Abgeordneten mit Ausnahme von Reg.-Rat Marger und Dr. Beck. Am Reg.-Tisch Reg.-Chef Dipelt mit fürstl. Kabinettsdirektor Martin.)

Der Präsident Walser begrüßt den fürstl. Kabinettsdirektor Martin als Vertreter seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten für die Schließung des Landtages.

Das verlesene Protokoll der Sitzung vom 28. Dez. wird genehmigt.

Hierauf Übergang zur Tagesordnung.

1. Darlehensgesetz.

Der Reg.-Chef gibt einleitende Erläuterungen. Eine Anleihe sei nötig, da Vermittel zur Zeit fehlen. Schon seit Frühjahr gebe er sich jede Mühe, dem Lande ein Anleihen zu ermöglichen. Aus verschiedenen Gründen sei mehr als eine Anleihe nicht zustande gekommen; besonders die Deckung habe Schwierigkeiten gemacht, ein andermal wieder die Amortisationsbedingungen.

Das jegliche Anleihen übertreffe an günstigen Bedingungen die Erwartungen. (Siehe im schon veröffentlichten Gesetz.)

Dies sei nur möglich durch große Opfer unseres Landesfürsten. Herr Kabinettsdirektor Martin habe die Angelegenheit sehr gefördert.

Nachdem Abg. Sprenger betr. Tagfreizeit um Aufschluß ersucht hatte (nur für dieses Anleihen), wurde das Gesetz debattelos einstimmig angenommen.

Der Präsident dankt Herrn Kabinettsdirektor Martin und Herrn Reg.-Chef Dipelt wärmstens für ihre Bemühungen um das Zustandekommen des Anleihens. Den größten Dank haben wir aber unserem allverehrten Landesfürsten abzustatten. Er verleihe eine Dankadresse an den Fürsten, die von allen Abgeordneten unterzeichnet war und stehend angehängt wurde. Sie lautete:

„Euerer Durchlaucht!

Gott hat es gnädig gefügt, daß es dem Lande Liechtenstein vergönnt war, nicht Jahrzehnte, sondern weit über ein halbes Jahrhundert hindurch sich der Hilfe seines allverehrten Landesfürsten, Euerer Durchlaucht, in seltener Weise zu erfreuen. Daß nun Euerer Durchlaucht wieder gerade in der allerschwersten Zeit dem Lande Liechtenstein in hochherzigster Weise unter Bringung großer Opfer die hilfreiche Hand zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau und zu einer gesunden Entwicklung reichen, bietet den unterzeichneten Mitgliedern des Liechtensteiner Landtages den hochwillkommenen Anlaß, Euerer Durchlaucht den wärmsten Dank und die Versicherung aufrichtigster Treue und Ergebenheit auszusprechen. Euerer Durchlaucht ergebene,
(folgen die Unterschriften).

2. Neuregelung der Bestimmungen über Benützung des Gemeindebodens.

Der Präsident: Schon seit einigen Jahren datieren Anregungen einzelner Gemeinden wegen Benützung des Gemeindebodens. In den einzelnen Gemeinden seien verschiedene Verhältnisse zu berücksichtigen. Es seien früher Statuten genehmigt worden, die mit dem Gesetz nicht ganz übereinstimmen. Auf Anregung von Balzer und Mauren sind Studien über Regelung dieser Bestimmungen gemacht worden.

Er lade die Mitglieder der Kommission ein, sich hierzu zu äußern.

Abg. Dr. Nipp: Da sich niemand äußere, so wolle er seinen und den Standpunkt der außerhalb ihrer Heimatgemeinde im Lande wohnenden Liechtensteiner Bürger wahren und klarlegen. Nach kurzer Darlegung des Werdeganges des Gegenstandes und der Kommissionsverhandlung ging Dr. Nipp auf das Rechtliche der Frage ein und hob hervor, es tue ihm leid, daß er gerade in der Schlußsitzung des Landtages ebenso wie in der Kommissionsverhandlung scharf opponieren müsse. Nie könne er für die Vorlage stimmen, da sie einen ziemlichen Teil von Landesbürgern für jetzt oder für die Zukunft eines Teiles ihrer Rechte beraube. „Es seien weit über hundert stimmberechtigte Bürger mit mehreren hundert Angehörigen, etwa 7 Prozent der Bevölkerung Liechtensteins, die da verdrängt werden sollen. Er sei hier nicht für seine Person, sondern als Beauftragter der „Auswärtigen“. Er sei für einen vermittelnden Standpunkt eingetreten und könnte das für sich selbst auch heute noch tun, nicht mehr aber als Vertreter der Auswärtigen. Es gebe in bestimmten Gemeinden einige Dörfer, die in nicht mißverständlicher Weise drohen, den Auswärtigen müsse alles weggenommen werden. Nun lassen wir Auswärtige erst recht nicht markten. Wir fordern Respektierung unseres alten Rechtes. Kein Foto gehen wir zurück. Drohungen gelten nicht! Wir wollen nicht minderprozentige Bürger sein; das sei der Standpunkt des weitans größten Teiles der Auswärtigen und diesen vertrete er heute.

Er anerkenne gerne, daß die Verhältnisse in einzelnen Gemeinden verschieden seien; besonders in Triesenberg seien sie bedeutend anders, da die Triesenberger so sehr von ihren Alpen abhängen. Ihr Vertreter Gahner betone, seit jeder sei es so gewesen, daß die „Auswärtigen“ nichts bezogen hätten, das sei verbrieftes Recht der Ortsansässigen.

Die Gemeinde Triesenberg könnte das Mitbezugsrecht der Auswärtigen an Gemeindealpen nie zugeben, weil dies zur Katastrophe der Gemeinde Triesenberg führen würde. Er aber (Dr. Nipp) möchte bitten, daß den auswärtigen Triesenbergern denn doch wenigstens ein Teil zufallen soll. Wollte man aber den Standpunkt der ortsansässigen Triesenberger vertreten, weil sie dieses Recht immer hatten, so müsse er verlangen, daß der genau gleiche Standpunkt der Auswärtigen der Talgemeinden genau gleich gewahrt bleibe: Gleiches Recht für alle! Wenn die sogenannte alte Uebung nach § 4 des Gesetzes von 1904 für die Triesenberger gelten solle, so müsse sie auch für die Talbewohner gelten. Er begreife und würdige die Schwierigkeit einzelner Gemeinden, wo die Anwärter zuweilen warten müssen bis sie 40jährig seien, um nur die ersten Klaster Gemeindeboden zu bekommen. Nicht aber begreife er, daß diese Schwierigkeit gerade auf Kosten der auswärts wohnenden behoben werden soll.

Abg. Gahner: vertrat den Standpunkt der ortsansässigen Triesenberger aufs kräftigste, indem er die von Dr. Nipp erwähnten Gründe weiter darlegte. Er verstehe auch den von Dr. Nipp vertretenen Standpunkt. Um jedoch zu einem friedlichen Ziele zu kommen, trete er für die Vorlage ein.

Der Regierungschef vertrat aus gleichem Grunde die Vorlage, ebenfalls Abg. Schädelr. Schließlich wurde die Vorlage mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen.

3. Ergänzung zum Zolltarifgesetz.

Schritt. Antrag von 6 Abgeordneten: „Größere aus dem Auslande eingeführte, zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhandene für den Handel bestimmte Lagerbestände unterliegen einer Gebührensatzung der mit Gesetz vom (Zolltarif) bestimmten Höhe.“

4. Erhöhung des Zinsfußes für Sparkassaeinlagen; ab 1. Januar 1922 für Sparkassaeinlagen 4 Proz., für Kontokorrenteinlagen 3 Proz.

5. Wahl des Landesauschusses: Gewählt wurden: Büchel, Gahner, Gahner und Dr. Beck.

Zum Schluß ergriff Präsident Walser das Abschiedswort für den Landtag, indem er einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des Landtages bot und betonte, in welcher schwereren Zeiten dieser Landtag zu arbeiten hatte. Das Urteil der Nachwelt werde wohl milder ausfallen als das der Jetztzeit. Wir wollen heute nicht auseinander gehen, ohne uns gegenseitig zu verabschieden, daß, wenn wir Abgeordneten im Verlaufe der letzten Jahre auch oft hart aneinander geraten seien, wir vergessen und uns gegenseitig verzeihen wollen. Es sei der Brauch, zum Schluß eines Landtages ehrennd unseres allverehrten Landesfürsten zu gedenken. Heute haben wir ganz besonderen Grund, unserem Fürsten zu danken. Wir alle wissen, was wir besonders in den letzten Jahren seiner väterlichen Huld zu verdanken haben. Ohne seine wahrhaft fürstliche Hilfe hätten wir diese Zeiten nicht überstehen können.

In das hierzu vom Präsidenten ausgebrachte dreifache Fürstengleich stimmten die Abgeordneten beifällig ein.

Dann ergriff Herr Kabinettsdirektor Martin, nachdem er dem Präsidenten das Vollmachtschreiben seiner Durchlaucht, den Landtag in dessen Namen zu schließen, überreicht hatte, das Wort: Er werde dem Landesfürsten unverweilt über die Ehrung vonseiten des Landtages Meldung erstatten. Er führt die Tätigkeit des Landtages etwas weiter aus: Nach vielen Rücksichten hin entfaltete der Landtag eine größere Tätigkeit. Durch das heutige Gesetz sollen dem Lande die Sorgen behoben werden. Mehrere Gesetze, wie z. B. Jagdgesetz etc. tragen der Landeskultur Rechnung und helfen zur Sanierung der Gemeindefinanzen.

Die durch den Krieg gezeitigten, völlig veränderten Verhältnisse ergaben eine Neuorientierung des Landes in Bezug auf die umliegenden Staaten: Postvertrag, Zollvertrag. Bis zur endgültigen Festlegung des letzteren sei mit Österreich ein Provisorium vereinbart worden.

Das bürgerliche Recht habe in einzelnen Belangen eine modernere Ausgestaltung bekommen. Die neue Verfassung und Landtagswahlordnung haben den Beweis erbracht, daß mit gutem Willen und offenem Blicke auch scheinbar unüberbrückbare Parteigegenstände doch überbrückt werden können. Die Folge davon sei eine gedeihliche und erprobte Tätigkeit des Landtages des Hauses. So habe sich die Tätigkeit des Landtages erstreckt auf wirtschaftliche Fragen und auf die verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung.

Ohne die Verdienste der Abgeordneten schmälern zu wollen, müsse er aber auch die Initiative

der fürstlichen Regierung, besonders auch des jetzigen Herrn Regierungschefs anerkennen.

Öffentliche Tätigkeit ergebe oft harte Kritik. Die Schwierigkeit der Zeit, die Raschheit, mit der oft gehandelt werden mußte, ferner die Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Mittel müssen zu einer gerechten Würdigung der Tätigkeit des Landtages berücksichtigt werden.

Zum Zeichen dieser gerechten Würdigung habe der Fürst ihn beauftragt, dem scheidenden Landtage für seine unerwundene, vielseitige und von reicher Erfahrung und bewährter patriotischer Gesinnung geleitete Arbeit seine volle Anerkennung auszusprechen. Er überbringe dem landesfürstlichen Ratsmitglied, daß dem Landtage auch eine gleiche Würdigung vonseiten des Volkes entgegengebracht werde und da jeder Geist, der bisher geherrscht habe, auch jene erfüllen möge, welche auf Grund der neuen Verfassung und Landtagswahlordnung in dieses Haus einzuziehen werden. Hiemit erkläre er nun im Auftrage seiner Durchlaucht des Landesfürsten den Landtag für geschlossen.

Nach Verdankung dieser Worte durch den Landtagspräsidenten Walser wurde von ihm die Sitzung geschlossen.

Das war die letzte Sitzung des viel kritisierten, viel geschmähten und viel umstrittenen Landtages 1918—1922.

Möge es dem neuen Landtage vergönnt sein, es in besseren Zeiten besser zu machen!

Aus dem Fürstentum.

Eine neue große Wohltat unseres Landesfürsten. (Eingesandt.)

Wenige Leser des L. V. haben daran gedacht, daß sich hinter den trockenen Paragraphen und Zahlen über die Anleihe des Landes eine große Wohltat des Fürsten verbirgt. Vorerst ist es Tatsache, daß die Dank das Anleihen nur gewährte, weil der Kredit des Fürsten dahinter steht; unsere Sicherheiten hätten nicht gereicht. Sodann ist es ebenfalls Tatsache, daß das Anleihen aus dem gleichen Grunde mit so günstigen Bedingungen zu 5 Prozent gewährt wurde. Wir wollen es dankbar anerkennen, daß unser Volk seinen Kredit nach außen wiederum dem edlen Herrscherhause verdankt und daß durch das Eingreifen unserer verehrten Fürsten unseres Volkes Ehre rein erhalten wurde. So etwas kann uns keine noch so gelbköpfige N. G. ersetzen und wenn sie auch „Rasno“ hiesje.

Mitteilung.

Die nachstehenden Ziffern geben ein Bild über die Viehexporte aus dem Fürstentum Liechtenstein im Jahre 1921:

- 1. Nach Italien wurden ausgeführt 268 Kühe und 117 Rinder.
- 2. Nach der Schweiz wurden ausgeführt: a) Lebend 68 Stück Schlachtvieh verschiedener Gattung.
- b) In geschlachtetem Zustande 80 Stück Ochsen, 31 Kühe, 166 Rinder und 176 Stiere.

Im Ganzen gelangten zur Ausfuhr: Großvieh 435 Stück. Kleinvieh 1035 „ Rälber 299 „

Der Franzosenschah

Erzählung von Arthur Bitter.

Die Alte schweig auf diese Kunde verstodt und nahm wieder Platz auf ihrem früheren Standpunkte auf dem Dfen, indem sie genau in ihrer früheren Stellung sich hinsetzte.

Melch schien dadurch aus seinem Gedankengange herausgebracht zu werden. Seine energische Haltung verschwand, die ausgerichtete Gestalt knickte wieder zusammen. „Und jenes Weib“, murmelte er vor sich hin, „müßt mir die Schuld an dem Tode meiner Tochter zu. Ja, wie gesagt, mit dem Töplein und dem Ritzhard war der Teufel in diese Gfütte gekommen. Der Armen Nach der scheinbare, glattere Ritzhard in die Augen. Ich merkte es zu spät, dieses Händedrücker und dieses Lieblingens, wenn sie sich unbemerkt glaubten. Aber soll ich der Armen drum zürnen? Der liebe Gott hat die Weiber expref so geschaffen, daß sie keinen ehrlichen Kerl tren bleiben können; sie sind nun einmal da, um uns Männer ins Bed zu rennen. Die erste Frau im Paradies hat's nicht besser gemacht; da mußte in den schönsten, rot-fackigen Apfel gebissen werden, bis der gute Adam in der Wfütthe lag.“

„Willst du schweigen mit deinem gotteslästerlichen Reden!“ schrie die Alte drohend auf dem

Dfen, und schien wieder Anstalt zu einem Sprunge machen zu wollen. Der Freijünge ließ sich aber darum nicht föhren und fuhr, mehr zu sich selbst als zu seiner Zuhörevin redend, fort: „Ja, ja, der Ritzhard war ein hübscher Junge, aber schlecht und böse wie die Schlange des Paradieses. Von dem treuen Melch wollte die Arme bald nichts mehr wissen, und du, Gret, du hastest das Töplein ja gesehen und dachtest, der sei ja nun auch reich und gabst der Armen recht. So ging's bis das Unglück da war. Der Ritzhard war ein sturker Bursche, dachtest nicht ans Heiraten, denn er war ja in kurzem ein großer Herr und konnte auswählen von Thim bis Meirungen, und die Arme hatte gut weinen und stehen, der elende Kerl verspottete sie nur und sagte, sie sollte jetzt mich nehmen, ich hätte ja frügere Rechte und werde auch wohl an der ganzen Geschichte schuld sein.“

„Und das warst du auch, du Tropf!“ kreischte die Alte wieder wütend. „Ohne die Berpfehlung mit dir, ungeschlachter Kerl, die das Wiftrauen in sein Herz säte, hätte Ritzhard mein Kind nicht in Schande gebracht; er hat es mir selbst gesagt.“

„Über die Weiber, die immer recht haben wollen!“ grolste Melch. „Lieber glauben sie dem leibhaftigen Satan, dem Vater der Lügen, als daß sie die eigene Dummheit reumütig einsehen würden.“

„Du hast die Arme gemordet, niemand anders als du!“ schrie die Alte drohend und stand mit flinkem Takte wieder vor dem Ueberraschten, den sie erdroffeln zu wollen schien.

Der Freijünge ließ sich indes durchaus nicht aus der Fassung bringen. Er stieß das zornige Weib ansaunf zurück. „Die Zeit des Redens wird kommen!“ sagte er gelassen. „Ja, ich stand unsern, als dein Kind, deine Anna, ins Wasser gestoßen wurde; ich sah, wer es tat, aber ich konnte es nicht mehr hindern. Als ich dann gesaugt wurde, in den Nerkern des Schlosses, wochenlang, monatlang, da habe ich an Rache gedacht. Als Freijüngst und Käthe mir die Wfüt gebracht, die mir meinen Leib zusammenschmme in einem unförmlichen Ballen, da hab' ich's geschworen, der Böfewicht solle es mir blöhen; aber ich wußte, daß ich ihn jetzt nicht erreichen konnte, denn er war unter die Werber gefallen, unter die Achtzehnhundert, welche die Schweiz dem Napoleon liefern mußte, und da hätte ihn niemand zurückgeholt. Nun, den Melch mußten sie doch am Ende laufen lassen, weil er unschuldig war und trotz meines Nachgeschreis, Weib, doch niemand gegen ihn etwas beweisen konnte.“

„Oh, hä! ich dich damals an den Galgen bringen können, wie hätte das meinem Herzen wohlgetan!“ flüsterte die Alte ingrimmig. „Du wärest hierfür in die Hölle gekommen, Gret!“ entgegnete Melch ganz gelassen auf diesen

Wutausbruch, „denn ich war unschuldig, und was ich gelitten, litt ich durch dich.“

„So sage mir, wer es war, der das Kind, das arme Kind, hinabstieß in den See!“

„Gib mir das Pländchen, das mir den Weg zum Schut weift, mir allein!“ entgegnete kalt der Freijünge.

Die Alte kämpfte einen innerlichen Kampf. „Das darf ich nicht, der Eid verbietet es mir“, sagte sie nach einer Weile tonlos. „Nun, so warte meinetwegen bis in vierzehn Tagen, da ist die Frist ohnein zu Ende!“ sagte Melch, gleichgültig aufstehend und sich zum Fortgehen anschickend. „Ich kann meine Geheimnisse auch für mich bewahren, und zwar für immer.“

„Ich darf nicht!“ zogte die Alte, während der innerliche Kampf, die Furcht vor dem Eidesbruch und der Durst, das schaurige Geheimnis zu wissen, ihre Bänge zur Frage verzerren.

Der Freijünge schritt zur Türe. „In vierzehn Tagen komme ich wieder!“ sagte er in beinahe drohendem Tone. „Bewahre treu das dir anvertraute Geheimnis gegen einen andern wie gegen mich, bis die Stunde kommt. Vielleicht — und hier sah er die Alte fest und bedeutend an — „kann der Melch auch Tote auferwecken.“ Ohne weiteren Grund, verließ der seltsame Mensch die Gfütte, und bald darauf schwamm er mit seinem gebrechlichen Fahrzeug wieder auf dem See.